

Informationen zum Datenschutz für den Vollzug einer Erlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) oder einer Anzeige nach dem Sächsischen Gaststättengesetz (SächsGastG)

Informationen zum Datenschutz - Mitteilungspflicht nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Information zu Gewerbean-, -um- und -abmeldung, Erlaubnisansträge nach GewO, Erteilung einer Reisegewerbekarte, Zuverlässigkeitsprüfung gemäß § 38 GewO sowie Zuverlässigkeitsprüfung nach dem SächsGastG und Gewerbeauskünfte und alle damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen.

Inhalt und Rechtsgrundlage der DSGVO

Gemäß § 11 GewO darf die zuständige Behörde personenbezogene Daten des Gewerbetreibenden und solcher Personen, auf die es für die Entscheidung ankommt, erheben, soweit die Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der übrigen Berufszulassungs- und Ausübungskriterien bei der Durchführung gewerberechtlicher Vorschriften und Verfahren erforderlich sind.

Zutreffende gesetzliche Grundlage:

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §§ 33a - 34i GewO und die Erteilung einer Reisegewerbekarte gemäß §§ 55 – 56 GewO sowie Zuverlässigkeitsprüfung gemäß § 38 GewO, für die Anzeigepflicht und Auskunftserteilung gemäß § 14 Abs. 1, 5 - 9 GewO sowie die Auskunft und Nachschau gemäß § 29 GewO.

Anzeige eines Gaststättengewerbes gemäß § 2 Abs. 1 SächsGastG, die Zuverlässigkeitsprüfung nach § 4 Abs. 1 SächsGastG sowie die Auskunft und Nachschau gemäß § 6 SächsGastG.

Die in Ihrem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Ordnungsamt für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich und werden nur zu diesem Zweck verarbeitet. Ohne diese Daten ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Herkunft der Daten

Die erhobenen Daten stammen aus den von Ihnen gemachten Angaben (m/w/d) im Rahmen der Antragstellung bei der Behörde persönlich gemachten Angaben (z. B. Antragsformular und einzureichende Nachweise und Unterlagen).

Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung werden weitere personenbezogene Daten bei Dritten (Bundesamt für Justiz, Finanzamt, Insolvenzgericht, Gewerbezentralregister, Führungszeugnis, Vollstreckungsportal, Polizeidienststellen, Einwohnermelderegister) erhoben sofern dies nicht durch den Antragsteller erbracht wurden. Die Einhaltung der DSGVO obliegt den datenerhebenden Stellen.

Empfänger von Daten

Für die Datenverarbeitung nutzen wir IT-Verfahren, die in unserem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 EU-Datenschutzverordnung).

Ihre Daten dürfen übermittelt werden an das/die

1. Bundesamt für Justiz (Gewerbe- und Bundeszentralregister)
2. zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde im Falle des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33i GewO
3. zuständige Finanzamt nach § 6 Mitteilungsverordnung (MV)
4. für den Wohnort zuständige Behörde der Landespolizei
5. zentrale Polizeidienststelle oder das jeweils zuständige Landeskriminalamt
6. Industrie-, Handels- und Handwerkskammer zur Wahrnehmung ihrer durch Gesetz übertragenen Aufgaben

7. für die Bauaufsicht zur Durchführung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorschriften, für die Lebensmittelüberwachung zur Durchführung lebensmittelrechtlicher Vorschriften, für den Immissionsschutz zur Durchführung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften, für den Gesundheitsschutz zur Durchführung arbeitssicherheits- und gesundheitsschutzrechtlicher Vorschriften, für den Jugendschutz zur Durchführung jugendschutzrechtlicher Vorschriften zuständige Behörde im Falle einer Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 SächsGastG

Dauer der Speicherung der Daten

Nach Abmeldung des Gewerbebetriebes bzw. Erlöschen der Erlaubnis werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Bei Festsetzungsverfahren gilt eine gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren.

Rechte des Betroffenen

Mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten besteht gem. Art. 15 DSGVO ein Auskunftsrecht der gespeicherten Daten. Bei unrichtig verarbeiteten personenbezogenen Daten besteht das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO.

Bei gesetzlicher Voraussetzung kann gem. Art. 17, 18 und 21 der DSGVO die Löschung, eine Einschränkung verlangt bzw. Widerspruch gegen die Bearbeitung eingelegt werden.

Mit der Berichtigung, Löschung oder einer Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht gem. Art. 19 DSGVO durch die zuständige Behörde eine Mitteilungspflicht an die Empfänger, denen die Daten im Rahmen der Antragstellung übermittelt wurden.

Sollten Sie von den Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Für die Verarbeitung verantwortlich:

Stadt Chemnitz
Ordnungsamt
Abteilung Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte,
E-Mail: gewerbe@stadt-chemnitz.de
Tel.: 0371 488-3230

Datenschutzbeauftragte der

Stadt Chemnitz
09106 Chemnitz
E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de

Aufsichtsbehörde:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Beschwerderecht

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden,
Tel.: 0351 493-5401, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Weitergehende Informationen erhalten Sie u. A. auch auf der Internetseite www.datenschutz.sachsen.de.